

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Gas

innerhalb der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck
im Sinne des EnWG, § 3, S. 22



Bei Fragen: ☎ 0931 49704-19 / ✉ info@vwg-energie.de

Preisblatt gültig ab 01.01.2026

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der GasGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV.

1. Allgemeine Preise

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden			
Arbeitspreis		Grundpreis	
Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr
netto	brutto	netto	brutto
15,59	18,55	162,00*	192,78
* Mindestleistungspreis gilt bis zu einem Anschlusswert von 30 kW, darüber hinaus für jedes weitere kW 0,45 EUR.			
In den Netto-Endpreis fließen ein:		Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer			0,55
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,22
Bilanzierungsumlage			0,00
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“) (§ 2 Abs. 3 Ziff. 7. C) GASVV-E)			1,179
Gasspeicherumlage			0,00

Versorgungsbetrieb
Waldbüttelbrunn GmbH

Postanschrift
Lindenstraße 3
97297 Waldbüttelbrunn

Wir sind für Sie erreichbar
Mo, Die + Do 8:00 – 13:00
Mi 8:00 – 13:00
und 15:00 – 18:00
Fr 8:00 – 12:00

T 0931 49704-19
info@vwg-energie.de

Homepage
www.vwg-energie.de

2. Preiszusammensetzung

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage, die CO₂-Bepreisung und Kosten für die Netznutzung enthalten.

Die Höhe der Netzentgelte können Sie dem jeweils aktuell gültigen Preisblatt entnehmen, welches Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden können: <https://www.vwg-energie.de/portfolio/netz-gas/>

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung, die Kosten für die Messeinrichtung und die Verrechnung.

Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die in den Preisen enthaltenden Entgelte für diese Leistung nicht berechnet.

Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 5 der GasGVV.

3. Berechnung des Verbrauchs

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ mit z.Zt. 10,64 kWh/m³ bei einem Gasdruck von 22 mbar.

4. Sonstige Bedingungen

Bei Änderung der Bezugskosten, der durch Gesetz auferlegten und der sonstigen Preisbestandteile wird die VWG die Preise entsprechend angemessen anpassen. Die Anpassung erfolgt nicht bei geringen Preisänderungen. Diese werden mit späteren Änderungen zusammengefasst.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: darf nicht als Kraftstoff verwenden werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Für eine erste Zahlungserinnerung fallen keine Gebühren an, für jede weitere Mahnung fallen 5,00 €. Auf die letzte Mahnung folgt die Ankündigung der Stromsperrung.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die VWG keinen Einfluss.

5. Erläuterungen

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Energiesteuergesetz (kurz: EnergieStG) geregelt ist. Jeder Verbraucher zahlt die Erdgassteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP Bilanzierungsumlage erhoben. THE (Trading Hub Europe) legt die Bilanzierungsumlagen fest und geben sie über den Lieferanten an alle Endverbraucher weiter.

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis ist ein Entgelt in der Höhe der Kosten, die der Lieferant für den Erwerb von Emissionszertifikaten im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bezogen auf die im Abrechnungszeitraum gelieferten Erdgasmengen jeweils aufzuwenden hat, zu zahlen. Diese Kosten bestimmen sich nach den im BEHG für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten oder sich im Rahmen einer Versteigerung für das jeweilige Kalenderjahr ergebenden Preisen für Emissionszertifikate unter Anwendung der jeweils geltenden gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze für die Brennstoffemissionen des gelieferten Erdgases, insbesondere der maßgeblichen Berechnungsfaktoren gemäß der Emissionsberichterstattungsverordnung.